Veranstaltungsausschreibung 2024 des RSC e. V.

1. Vorstellung der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 2. RSC Rallye Wildetaube
Veranstaltungszeitraum: 28.09.2024

☐ **RSC-Rallye Typ A** ☒ **RSC-Rallye Typ B** ☐ **RSC-Rallye Typ C** ☐ **RSC-Rallye Typ D**
(falls vorhanden) **mit:** ☒ **RSC-Juniorrallye** ☐ **RSC-Gleichmäßigkeitsrallye**
☒ **Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs**

1.1 Allgemeines zur Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-VA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verweisen wird.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. und weitere Bestimmungen und Ordnungen sind auch kostenlos erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter www.rallye-supercup.de.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Veranstaltung

1. Etappe:	Asphalt/Beton	39,06	km	Schotter	0,68	km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2	
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2	
Anzahl der Wertungsprüfungen, Juniorrallye	6	WP-Länge Juniorrallye	30,62	km
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	109,52	km	(ohne Qualifying)	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	39,74	km	(ohne Qualifying)	

2. Organisation der Veranstaltung

2.1 Meisterschaften, Serien, Prädikate und Pokale zu denen die Veranstaltung gewertet wird

Meisterschaften | Serien | Prädikate | Pokale
RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland)
Thüringer Rallye Meisterschaft

2.2 Registrierungsnummer des RSC e. V.

Reg.-Nr.: RSC-240502 genehmigt am: 29.05.2024

2.3 Name, Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters

Veranstalter:	Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
Vertreter des Veranstalters:	Mariana Strauss
Straße/Hausnummer:	Feldweg 2a
PLZ/Ort:	07957 Langenwetzendorf
Telefonnummer:	0160 94420915
E-Mailadresse:	info@mc-wildetaube-lawedo.de
Homepage der Veranstaltung:	www.mc-wildetaube-lawedo.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo. – Fr. 08:00 – 20:00 Uhr

2.4 Mitglieder des Organisationskomitees des Veranstalters

Veranstaltungsorganisationskomitee: Mike Golle, Detlef Trettin, Dirk Eckl, Doreen Eckl, Mariana Strauss

2.5 Sportkommissare des RSC e. V. bei der Veranstaltung

Sportkommissar (Vorsitzender):	Patrick Wawrzinek	Liz.-Nr.:	RSC18018
weiterer Sportkommissar:	Patrick Mohr	Liz.-Nr.:	RSC18012

2.6 Delegierte des RSC e. V. bei der Veranstaltung

technischer Delegierter des RSC:		Liz.-Nr.:	
Beobachter des RSC:		Liz.-Nr.:	
Sicherheitsbeauftragter des RSC:		Liz.-Nr.:	

2.7 Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter (RyL):	Bernd Menzel	Liz.-Nr.:	RSC18011
Rallyesekretär (RyS):	Mariana Strauss		
Leiter der Streckensicherung (LS):	Marcus Thalmann	Liz.-Nr.:	RSC22017
stellvertretender LS:	Marcel Baumann	Liz.-Nr.:	RSC24001
technischer Kommissar, Obmann:	Olaf Altenheimer	Liz.-Nr.:	RSC18027
weiterer technischer Kommissar:	Marcus Reich	Liz.-Nr.:	RSC18013
weiterer technischer Kommissar:	Aart Ploeg	Liz.-Nr.:	RSC19020
Obmann der Zeitnahme:	Andreas Wacker	Liz.-Nr.:	RSC18033
Teilnehmerverbindung:	Enrico Lenk		
Leitender Rallyearzt (LRA):	Dr. Mario Krüger		
Medizinischer Einsatzleiter (MEL):	André Zippel		
Auswertung:	N.N.		
Pressebetreuung:	N.N.		
Umweltbeauftragter:	Jochen Hoffmann		

2.8. Sportgericht (d. h. Schiedsgericht des RSC e. V.) bei der Veranstaltung

Schiedssportkommissar (Vorsitzender):	Patrick Warwzinek
Sportkommissar:	Patrick Mohr
weiterer Sportkommissar: (nur bei nicht technischen Protesten)	
technischer Schiedskommissar: (nur bei technischen Protesten)	Olaf Altenheimer
Organisationsleiter (OL):	Mike Golle
Aktivenvertreter: (nur wenn nicht gleichzeitig Betroffener)	Stefan Gersdorf
Vertretung des Aktivenvertreters: (nur wenn Aktivenvertreter Betroffener ist)	Dirk Eckl

2.9 Lizenzanwärter bei der Veranstaltung

Anwärter zum Rallyeleiter:		Liz.-Nr.:	
Anwärter zum LS:		Liz.-Nr.:	
Anwärter Sportkommissar:		Liz.-Nr.:	
Anwärter technischer Kommissar:		Liz.-Nr.:	

2.10 Rallyezentrum (Rallye HQ) der Veranstaltung – Ort, Anschrift, Kontaktdaten

Bezeichnung:	Kulturhaus Langenwetzendorf
Straße:	Hohe Straße 23
PLZ und Ort:	07957 Langenwetzendorf
Tel.:	0160 94420915
E-Mail:	info@mc-wildetaube-lawedo.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von: Freitag, 27.09.2024, 15:00 Uhr bis: Samstag, 28.09.2024, 22:00 Uhr

2.11 Sachrichter während der Veranstaltung

am Start der Wertungsprüfung:	N.N.	auf WP	1/4
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	1/4
am Start der Wertungsprüfung:	N.N.	auf WP	2/5
als Rundenzähler:	N.N.	auf WP	2/5
als Rundenzähler:	N.N.	auf WP	2/5
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	2/5
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	2/5
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	2/5
am Start der Wertungsprüfung:	N.N.	auf WP	3/6
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	3/6
an der Bremsschikane:	N.N.	auf WP	3/6

3. Programm der Veranstaltung

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		17.08.2024	00:00 Uhr
Ermäßigter Nennschluss		07.09.2024	18:00 Uhr
Nennungsschluss		18.09.2024	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		23.09.2024	
Versand der Nennbestätigungen		23.09.2024	
Bordbuch-Ausgabe	Rallye HQ	28.09.2024	06:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		28.09.2024	06:30 Uhr
Ende der Besichtigung		28.09.2024	10:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Start-nummern, Rallyeschilder und sonstiger Un-terlagen)	Rallye HQ	27.09.2024 28.09.2024	17:00 – 21:00 Uhr 06:30 – 07:30 Uhr
technische Abnahme	Laremo	27.09.2024 28.09.2024	17:15 – 21:15 Uhr 06:45 – 07:45 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallye HQ	28.09.2024	11:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	28.09.2024	08:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelasse-nen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startrei-henfolge	Rallye HQ	28.09.2024	09:30 Uhr
Startpark Einfahrt - 1. Fahrzeug Demo	Laremo	28.09.2024	11:45 Uhr
Startpark Einfahrt - 1. Fahrzeug Wettbewerb	Laremo	28.09.2024	12:10 Uhr
Start 1. Etappe – 1. Fahrzeug Demo	Laremo	28.09.2024	12:00 Uhr
Start 1. Etappe – 1. Fahrzeug Wettbewerb	Laremo	28.09.2024	12:25 Uhr
Ziel Veranstaltung – 1. Fahrzeug Demo	Laremo	28.09.2024	15:58 Uhr
Ziel Veranstaltung/Parc Fermé – 1. Fahrzeug Wettbewerb	Laremo	28.09.2024	16:23 Uhr
technische Schlusskontrolle	Laremo / Barthold KFZ-Meisterbetrieb	28.09.2024	17:30 Uhr
Ende der technischen Protestfrist	Rallye HQ	28.09.2024	Siehe Aushang
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Rallye HQ	28.09.2024	Siehe Aushang
Aushang der offiziellen Endergebnisse	Rallye HQ	28.09.2024	Siehe Aushang
Siegerehrung	Rallye HQ	30.09.2024	ca. 20:30 Uhr

4. Nennungen

siehe Artikel 14 des RSC-Rallye-Reglements

4.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

siehe Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

4.2 Nennungsabgabe

Eine Nennungsabgabe ist nur per Onlinenennung möglich: ☒ JA ☐ NEIN

Der Link zur Onlinenennung ist auf der Homepage des Veranstalters www.mc-wildetaube-lawedo.de in der Rubrik „Rallye Wildetaube“/“Teilnehmer Infos“/“Nennung“ zu finden.

4.3 Maximal Anzahl von Teilnehmern und Wertungsklasseneinteilung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 80 Teilnehmer im Hauptfeld und
20 Teilnehmer im Demo-Feld begrenzt.

Sollten die Startplätze im Demo-Feld nicht ausgeschöpft werden, so können diese freien Startplätze bei Bedarf durch weitere Teilnehmer im Hauptfeld aufgefüllt werden.

Wertungsklasseneinteilung: siehe Artikel 4, Anhang IX und Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

Nennungen in der Klasse E-PC sind nicht vorgesehen, da eine notwendige technische Absicherung nicht gewährleistet werden kann.

Klassenzusammenlegungen, gemäß Artikel 18.2 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung, das Nenngeld der RSC-Juniorrallye steht in Klammern:

EUR	200 (100)	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR	240 (120)	bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Teilnehmer Thüringer Rallye Meisterschaft:

EUR	180	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR	216	bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung, das Nenngeld der RSC-Juniorrallye steht in Klammern:

EUR	400 (200)	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR	480 (240)	bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	15	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld inkl. Gebühr für Tagesversicherung/Lizenzen ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters:

Deutsche Skatbank	MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE67 8306 5408 0005 2364 52	GENODEF1SLR
IBAN	BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden

Verwendungszweck

4.6 Nenngeldrückerstattung

siehe Artikel 14.12.2 des RSC-Rallye-Reglements

Darüber hinaus wird das Nenngeld zurückerstattet vom Veranstalter:

In voller Höhe, wenn das Team bis zum Nennungsschluss absagt. Unter
Einbehalt von 50,00 €, wenn das Team bis zum Ende der Dokumentenabnah-
me absagt.

4.7 Datenschutzbeauftragte(r) des Veranstalters

N.N.
info@mc-wildetaube-lawedo.de

5. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Artikel 13 des RSC-Rallye-Reglements

6. Startnummern, Rallyeschilder und Werbung

6.1 Startnummern, Rallyeschilder und verbindliche Veranstalterwerbung

siehe Artikel 8.2 sowie 10 des RSC-Rallye-Reglements

Rallyeschild: Wird ggf. bekannt gegeben

ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird ggf. bekannt gegeben z. B.: Startnummernträger l x b cm

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben, siehe auch Artikel 8 der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland). Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt Artikel 10.7 des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung: Logo MC Wildetaube-Lawedo. e. V.

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug auf der Motorhaube: 180 x 170 mm

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

siehe Artikel 10.8 des RSC-Rallye-Reglements

freiwillige, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird ggf. bekannt gegeben

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: Wird ggf. bekannt gegeben

7. Besichtigung der Wertungsprüfungen

siehe Artikel 23 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer beträgt/ist:

☒ UNBEGRENZT ☐ 1 Abfahrt pro WP ☐ 2 Abfahrten pro WP ☐ ___ Abfahrten pro WP

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Abfahren/Besichtigen der Wertungsprüfungen:

innerorts: ☒ 30 km/h ☐ _____ km/h

außerorts: ☒ 80 km/h ☐ _____ km/h

siehe Artikel 23.4.4 des RSC-Rallye-Reglements

Besichtigungsfahrzeug freigestellt, gemäß Artikel 23.1 des RSC-RR: ☒ JA ☐ NEIN

Hinweis: Bei der Besichtigung sollte, wenn möglich, aus Lärmschutzgründen auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden.

8. Dokumentenabnahme

siehe Artikel 17 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

Für einen zügigen Ablauf sind folgende Unterlagen bereitzuhalten: siehe Artikel 17.2 RSC-RR.

- Fahrerlizenz von Fahrer und Beifahrer im Original,
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- die Nennbestätigung des Veranstalters, fehlende Daten müssen nachgetragen werden,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und Haftpflichtnachweis des Wettbewerbsfahrzeuges,
- Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,
- der gültige Führerschein des Fahrers und evtl. des Beifahrers im Original.

9. Technische Abnahme mit Markierungen und Plombierungen

siehe Artikel 17 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISG der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

Wird ein Tracking-System, gemäß Artikel 7.2 des RSC-RR verwendet: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja, für die Installation bzw. den Einbau des verwendet Tracking-System gilt:

wenn ja, es wird dabei folgendes Tracking-System verwendet vom Veranstalter:

10. Spezielle Abläufe und Bestimmungen bei der Veranstaltung

10.1 Show-Start, Startreihenfolge und Qualifying-Prüfung

Show-Start, gemäß Artikel 24.1 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja:

Startreihenfolge, gemäß Artikel 12.2.6 des RSC-RR: ☐ JA, absteigend ☒ JA, aufsteigend ☐ NEIN

wenn nein:

Qualifying-Prüfung, gemäß Artikel 22 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja, ergibt sich folgende, verbindliche Startreihenfolge für die Veranstaltung durch das Ergebnis der Qualifying-Prüfung für die Teilnehmer:

10.2 Ziel der Veranstaltung

Ziel der Rallye gemäß Artikel 40.1 des RSC-RR: ☒ JA ☐ NEIN

wenn nein:

10.3 Vorzeit während der Veranstaltung

Vorzeit gemäß Artikel 32.2.14 des RSC-RR erlaubt: ☒ JA ☐ NEIN

wenn ja: Am Ziel der Veranstaltung

10.4 Podiumszeremonie an der Veranstaltung

Podiumszeremonie gemäß Artikel 12.2.4 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja: _____

_____

10.5 Straf- und Maximalzeiten

10.5.1 für Verspätung an einer Zeitkontrolle: 0 Sekunden [1)]

10.5.2 für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: 15 Sekunden [1)]

[1)]jeweils pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

siehe Artikel 32.2.10 bis 32.2.12 sowie Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

10.5.3 Maximalzeit – Grundlage zur Berechnung bzw. Bestimmung

Referenzzeit auf Grundlage der schnellsten Fahrzeit jeder Wertungsprüfung der

☐ Gesamtwertung ☐ jeweiligen Wertungsgruppe ☒ jeweiligen Wertungsklasse

mit einem Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden

oder ☐ eine vom Veranstalter festgelegte Zeitvorgabe für jede Wertungsprüfungen

siehe Artikel 25.3 sowie Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

10.6 Flaggensignale und deren Anwendung, Bedeutung und Sanktionierung

siehe Artikel 29.6.2 des RSC-Rallye-Reglements

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

weitere Flaggensignale, gemäß Artikel 29.6.2 f) des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

Zusammenfassung Gelbe Flagge, OK-/SOS-Schild und Rote Flagge:

Gelbe Flagge:	Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot! Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen. Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.
OK-Schild:	Keine ärztliche Hilfe erforderlich. Hebt jedoch kein Flaggensignal auf.
SOS-Schild:	Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge:	Abbruch der Wertungsprüfung, bitte sofort anhalten! Überholverbot! Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall! Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

10.7 Super Special Stage bei der Veranstaltung

Super Special Stage, gemäß Artikel 26 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

wenn ja: _____

_____

10.8 Spezielle Abläufe und Aktivitäten während der Veranstaltung (falls vorhanden)

10.8.1	Verspätetes Einfahren in den Startpark wird mit 50,00 € Strafe geahndet.
10.8.2	Während der Pause steht es den Teilnehmern frei, am Wettbewerbsfahrzeug kleinere Servicearbeiten durchzuführen. Umweltgefährdende Stoffe dürfen dabei nur in dafür zugelassenen Bereichen, z. B öffentlichen Tankstellen, aufgefüllt/getauscht werden.
10.8.3	Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.
10.8.4	Das Besichtigen der Wertungsprüfungen ist nur in Fahrtrichtung erlaubt. Es ist nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren.
10.8.5	Anhänger sind auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz abzustellen und nicht auf der Campingwiese.
10.8.6	Eine Wiese für Camping ist direkt neben dem Rallyezentrum. Toiletten und Duschen vorhanden. Catering von Freitagnachmittag bis Samstagabend im Rallyezentrum, inkl. Frühstück ab 06:00 Uhr am Samstag.
10.8.7	Das Parc Fermé muss bis 22:00 Uhr am 28.09.2024 geräumt sein.
10.8.8	Außerhalb der Wertungsprüfungen, auch bei der Erkundung der Wertungsstrecken durch die Teilnehmer, ist unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu fahren. Verstöße werden notiert. Bei groben Verstößen oder wiederholtem Fehlverhalten werden die Teilnehmer von der Rallye ausgeschlossen.

10.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

☐ Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)

☒ Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: + 49 180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute) ist rund um die Uhr die Zeitansage der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

11. Kennzeichnung der Offiziellen und Sportwarte während der Veranstaltung

Kontrollstellenleiter:	Orange Westen
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Westen
Streckenposten:	Gelbe Westen
Funkposten:	Gelbe Westen
Zeitnehmer:	Gelbe Westen

12. Siegerehrung und Preise der Veranstaltung

12.1 Ort und Zeit der Siegerehrung

siehe Artikel 40.2 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

12.2 Preise an der Veranstaltung

Gesamtwertung:	Platz 1 bis 3
Klassenwertung:	Platz 1 bis 3, 40 % der Gestarteten
Sonderwertung(en):	Fahrten im Rahmenprogramm

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

13. Schlussabnahme

siehe Artikel 19 des RSC-Rallye-Reglements

Ort und Zeitraum: siehe Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

14. Strafen

siehe im jeweiligen Artikel des RSC-Rallye-Reglements des RSC e. V. bzw. im Anhang VII zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V. bzw. in dieser Veranstaltungsausschreibung

15. Protest- und Berufung

siehe Artikel 37 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

16. Anhänge

Keine

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., der StVO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten.